

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 16.04.15

und Antwort des Senats

Betr.: Stiftung Lebensraum Elbe

Hamburg hat im Jahre 2010 die Stiftung Lebensraum Elbe (Drs. 19/5169) errichtet. Laut Gesetz hat die Stiftung den Zweck, zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Tideelbe beizutragen. Sie soll dazu insbesondere Flachwasserbereiche schaffen.

Darüber hinaus

- 1. soll sie Nebenelben und Nebengewässer wieder tideoffen an die Elbe anbinden oder in ihrer ökologischen Struktur aufwerten,*
- 2. Vorlandflächen und Ufer wieder naturnäher gestalten,*
- 3. den ökologischen Wert von Wattflächen erhalten und entwickeln und*
- 4. die Entwicklung einer natürlichen Tidedynamik fördern.*

Durch Extensivierung oder Nutzungsaufgabe von Flächen und sonstige Maßnahmen sollen die Lebensräume an der Tideelbe für eine vielfältige und ästuartypische Tier- und Pflanzenwelt erhalten und verbessert werden. Dabei sollen solche Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden, die die Umweltsituation im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nachhaltig verbessern.

Ich frage den Senat:

Bei der Beantwortung der Fragen dieser Drucksache werden grundsätzlich Beträge für das gesamte Jahr 2012 und 2013 angegeben.

Da der Jahresabschluss für das Jahr 2014 vom Stiftungsrat noch nicht festgestellt wurde, können für das Jahr 2014 noch keine Beträge genannt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen – teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stiftung Lebensraum Elbe (SLE) – wie folgt:

- 1) Wie hat sich das Stiftungsvermögen zur unmittelbaren Erfüllung des Stiftungszweckes (Grundstock) in den folgenden Positionen seit Drs. 20/5884 entwickelt?*
 - a) § 1 Absatz 1 Gesetz über Zuführungen an die Stiftung Lebensraum Elbe (Bareinlage der Stadt Hamburg)*
 - b) § 2 Absatz 1 Gesetz über Zuführungen an die Stiftung Lebensraum Elbe (Bareinlage der HPA)*
 - c) § 2 Absatz 3 Gesetz über Zuführungen an die Stiftung Lebensraum Elbe (HPA-Mittel, Gewässerbeseitigung)*

- d) § 1 Absatz 2 Gesetz über die Errichtung der Stiftung Lebensraum Elbe (1 Prozent der Hochwasserschutzverbesserungen)
- e) § 1 Absatz 3 Gesetz über die Errichtung der Stiftung Lebensraum Elbe (Zustiftungen der Stifterin und Dritter)

Bitte das Stiftungsvermögen in tabellarischer Übersicht nach Einzelposition (Buchstaben a) bis e)) und Kalenderjahr angeben.

	2012 €	2013 €
a)	Keine Änderungen	Keine Änderungen
b)	Keine Änderungen	Keine Änderungen
c)	14.625,00	Keine Änderungen
d)	350.200,00	317.700,00
e)	Keine Änderungen	Keine Änderungen

Bei der Beantwortung der Frage 1.d) wurde davon ausgegangen, dass in der Fragestellung § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Zuführungen an die Stiftung Lebensraum Elbe gemeint ist, bei der Beantwortung der Frage 1.e) wurde davon ausgegangen, dass § 3 Absatz 3 des Errichtungsgesetzes gemeint ist.

2. Wie haben sich die Stiftungsmittel nach § 4 Gesetz über die Errichtung der Stiftung Lebensraum Elbe in den Ziffern 1. bis 3. seit Drs. 20/5884 entwickelt? Bitte die Entwicklung der Stiftungsmittel in tabellarischer Übersicht nach Ziffern (1. bis 3.) und Kalenderjahr angeben und die Zuführungen der HPA gemäß § 2 Absatz 2 Gesetz über Zuführungen an die Stiftung Lebensraum Elbe (4 Prozent vom Hafengeld) in Ziffer 2. separat ausweisen.

		2012 EURO	2013 EURO
Ziffer 1	Erträge des Stiftungsvermögens	387.161,99	319.658,06
Ziffer 2	Zuführungen und sonstige Erträge, (ausschließlich HPA)	2.000.000,00	1.970.866,00
Ziffer 3	Entgelte Dritter	0	0

3. Wie hoch waren die Personal- und Verwaltungskosten, die seit Drs. 20/5884 angefallen sind, und wie setzten diese sich im Einzelnen zusammen? Bitte in gleicher tabellarischer Übersicht nach Kalenderjahren gemäß Drs. 20/5884 ausweisen.

Aufwand für	2012 EURO	2013 EURO
Vorstand	90.000,00	78.138,41
Geschäftsstelle	43.651,49	49.075,71
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	165,65	19.060,67
Sächlicher Dienstbetrieb	25.157,98	24.199,14
Marketing	5.839,34	17.549,62
Gesamt	164.814,46	182.838,70

4. Welche Maßnahmen hat die Stiftung seit Drs. 20/5884 mit welchen finanziellen Mitteln durchgeführt? Bitte die Maßnahmen den in der Einleitung angeführten Stiftungszweck beziehungsweise den darüber hinaus bestehenden Möglichkeiten der Ziffern 1. bis 4. zuordnen.
5. Wie hoch waren jeweils die Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen und wie setzten sie sich im Einzelnen zusammen?

Maßnahme	finanzielle Mittel	Ziffer**)	Gesamtaufwand bis Ende 2013	Art des Aufwands
Lebendige Alster *)	Eigene Mittel	1	99.000,00	Projektförderung
Heuckenlock/Studie	Eigene Mittel	2	25.027,80	Planungsarbeiten

Maßnahme	finanzielle Mittel	Ziffer**)	Gesamtaufwand bis Ende 2013	Art des Aufwands
Deckwerksrückbau Holzhafen	Eigene Mittel	2	27.277,30	Planungsarbeiten
Deckwerksrückbau Juellssand	Eigene Mittel	2	43.402,10	Bauarbeiten
Wischhafen - Neuland/ Studie	Eigene Mittel	2	14.394,53	Projektförderung
Langer Tag der StadtNatur 2012	Eigene Mittel	5	13.362,45	Projektförderung
Barkassenfahrt beim Langen Tag der StadtNatur 2012	Eigene Mittel	5	684,71	Projektförderung
Magdeburger Gewässerschutzseminar	Eigene Mittel	5	3.000,00	Projektförderung
Vorbereitung div. Projekte/Gesellschaft für ökologische Planung e.V.	Eigene Mittel	2	3.625,00	Planungsarbeiten
Freie Flusszone Süderelbe	Eigene Mittel	5	5.000,00	Projektförderung
Hydraulische Anbindung Wedeler Marsch	Eigene Mittel	2	809,20	Planungsarbeiten
Langer Tag der StadtNatur 2013	Eigene Mittel	5	10.000,00	Projektförderung
Barkassenfahrt beim Langen Tag der StadtNatur 2013	Eigene Mittel	5	620,00	Projektförderung
Wrauster Bogen/ Machbarkeitsstudie	Eigene Mittel	2	85.801,38	Planungsarbeiten
Tidelebensräume Ilmenau-Luhe-Niederung /Machbarkeitsstudie	Eigene Mittel	2 4	8.150,00	Planungsarbeiten
Feuchtwiese Wittenbergen/ Machbarkeitsstudie	Eigene Mittel	2	575,00	Planungsarbeiten
Potenzialanalyse Deckwerksrückbau in Hamburg	Eigene Mittel	2	25.316,10	Planungsarbeiten
Deckwerksrückbau Lühesand	Eigene Mittel	2	11.428,28	Planungsarbeiten
Beweidungskonzept im LK Harburg	Eigene Mittel	5	9.778,94	Planungsarbeiten
Gewässeraufwertung Wischhafen/Abschnitt Abschnitt Bracke	Eigene Mittel	1	15.000,00	Projektförderung
Recherche Uferdeckwerksrückbau	Eigene Mittel	2	1.493,94	Planungsarbeiten
Summe			403.746,73	

*) Nicht abgeschlossen bis zum 24. April 2015.

**) Sonstige Maßnahmen et cetera gemäß § 2 Lebensraum-Elbe Stiftungsgesetz werden mit der Ziffer 5 bezeichnet.

6. *Nach § 13 Gesetz über die Errichtung der Stiftung Lebensraum Elbe ist der Öffentlichkeit für jedes Kalenderjahr bis zum 31. März des Folgejahres ein Jahresbericht vorzulegen. Wo kann dieser Bericht bezogen werden?*

Der Jahresbericht 2013 ist auf der Internetseite www.stiftunglebensraumelbe.de hinterlegt. Der Jahresbericht 2014 wird dort veröffentlicht, wenn der Stiftungsrat den Jahresabschluss 2014 festgestellt hat.

7. *Nach § 9 Gesetz über die Errichtung der Stiftung Lebensraum Elbe gelten für das Rechnungswesen der Stiftung die Regelungen des Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften.*

a) *Werden bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Stiftung Befreiungs- oder Vereinfachungsregeln genutzt?*

Nein.

b) *Wo ist der Jahresabschluss der Stiftung Lebensraum Elbe öffentlich einsehbar?*

Die Stiftung Lebensraum Elbe unterliegt nicht der Publizitätspflicht. Entsprechend ist der Jahresabschluss nicht öffentlich einsehbar. Auszüge aus dem Jahresabschluss veröffentlicht die Stiftung freiwillig im Jahresbericht.

Im Übrigen siehe Antwort zu 6.